



RICHTLINIE DER LANDESHAUPTSTADT BREGENZ FÜR DIE FÖRDERUNG VON INTERNATIONALEN JUGENDREISEN

(Beschluss des Stadtrates am 26.11.2013)

Die Förderung internationaler Jugendreisen hat das Ziel des Erfahrungsaustausches auf allen Gebieten der Gesellschaft, der Kultur, der Ökologie und des Sports. Das Lernen und Erleben von Toleranz und Miteinander steht im Vordergrund, die Integration von benachteiligten Gruppen wird unterstützt.

1. Förderungszweck

Gefördert werden Jugendreisen (Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres) und Austauschprogramme von Schulen in Bregenz sowie von Vereinen mit Sitz und Tätigkeitsbereich in Bregenz.

Förderungen können für den europäischen und außereuropäischen Bereich gewährt werden, sofern es sich um ein fremdsprachiges Land handelt, wobei der Schwerpunkt bei den Partnerstädten der Landeshauptstadt Bregenz liegt.

2. Ausmaß der Förderung

- Die Reisedauer muss mindestens fünf Tage umfassen.
- Pro Reisegruppe werden maximal 25 Personen gefördert.
- Unverbindlicher Richtwert je Reise pro Jugendlichen:er bzw. Schüler:in max. 55 Euro.

Ungeachtet dessen werden Jugendprogramme mit den Partnerstädten bis zu einem Gesamtbetrag von max. 3.000 Euro pro Reisegruppe gesondert gefördert. Weiter können gesonderte Mittel für jugendliche Besucher:innen und Besuchsprogramme von ausländischen Jugendlichen und Schülern:innen zur Verfügung gestellt werden.

3. Förderansuchen

Dem Ansuchen (mittels Formular) ist eine ausführliche Projektbeschreibung und eine Kostenaufstellung für das gesamte Projekt beizufügen. Pro Förderungswerber:in und Jahr darf nur ein Ansuchen gestellt werden.

Ansuchen von Schulen müssen entweder von der nach den schulrechtlichen Vorschriften zuständigen Schulleitung oder dem zuständigen Elternverein gestellt werden; Ansuchen von Vereinen von einer für den Verein zeichnungsberechtigten Person.

4. **Bewerbungsfristen**

Jeweils bis 31.03. des betreffenden Kalenderjahres müssen die Ansuchen beim Jugendservice eingelangt sein. Verspätete oder rückwirkende Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Bregenz“.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Ritsch', with a stylized, cursive script.

Michael Ritsch, MBA
Bürgermeister